

Aus Rom und dem Vatikan

Papstbotschaft zum Weltmissionssonntag

Am Pfingstsonntag hat der Vatikan die Papstbotschaft zum Weltmissionssonntag veröffentlicht, der weltkirchlich am 18. Oktober, in Deutschland eine Woche später, begangen wird. Mission sei kein Proselytismus, heißt es in dem Text, auch nicht allein Strategie, sondern Leidenschaft für Jesus Christus, für die Menschen, für das Evangelium. Mit Blick auf das laufende Jahr der Orden weist der Papst auf die enge Verbindung von Ordensleben und missionarischer Tätigkeit hin. Wer Christus nachfolge, könne gar nicht anders, als missionarisch tätig zu werden. Die Jugendlichen forderte er auf, sich nicht den „Traum einer echten Mission“ rauben zu lassen, die den Einsatz der ganzen Person verlange. Auch auf die Bedeutung der Laien in der Mission weist der Papst hin. Mit Blick auf die Adressaten mahnt der Papst, die jeweiligen Kulturen zu respektieren. Man müsse von den Wurzeln ausgehen und die Werte einer jeden Kultur bewahren. Privilegierte Empfänger der Botschaft des Evangeliums seien die Armen, Kleinen, Schutzlosen, Ausgestoßenen und Vergessenen. Schließlich fordert der Papst zur Zusammenarbeit und zur Synergie der Missionare untereinander und mit dem Bischof von Rom auf. Alles missionarisches Wirken lebe von der persönlichen Beziehung mit Jesus Christus. (rv/dok)

Papst kritisiert Personenkult um Gründer geistlicher Bewegungen

Papst Franziskus hat einen Personenkult um die Gründer geistlicher Bewegungen in der katholischen Kirche kritisiert. In der Kirche bestehe auch für führende Laien die „große Versuchung“, sich für unersetzlich zu halten und „Schritt für Schritt in einen Autoritarismus und Personalismus abzugleiten“, sagte er Anfang Juli in Rom. Unersetzbar sei in der Kirche jedoch nur der Heilige Geist, und der „einzige Herr“ sei Jesus, so Franziskus. „Für alle Dienste, auch in der Kirche, ist es gut, wenn sie zeitlich begrenzt sind“, betonte der Papst. (kna)

Papst: Leben im Kloster darf kein Bruch mit der Welt sein

Das Ordensleben in Klausur darf nach den Worten von Papst Franziskus kein Bruch mit der Außenwelt sein. Auch in der Abgeschlossenheit eines Klosters müssten die Ordensleute „Antennen“ für die Nöte ihrer Mitmenschen haben, sagte er bereits am 18. Mai bei einem Treffen mit mehreren Tausend römischen Mönchen und Ordensschwwestern im Vatikan. Nachrichten über Krieg und Leid in der Welt sollten auch hinter die Klostermauern dringen. Die Ordensleute leben Franziskus zufolge in einer Spannung zwischen sichtbarer und unsicht-

barer Welt. Die Klausur sei jedoch kein Versteck. Vielmehr sollten die Ordensleute den Menschen immer zuhören und auf sie zugehen. Der Kontakt zwischen den Menschen sei kein Widerspruch zum klösterlichen Leben.

(kna/dok)

Abtpräses Jeremias Schröder OSB Mitglied der Bischofssynode

Jeremias Schröder OSB, Abtpräses der Missionsbenediktiner von St. Ottilien, wird an der kommenden Bischofssynode zum Thema Familie teilnehmen. Er ist einer von zehn Vertretern der Union der Generaloberen (USG). In der DOK ist er Vorsitzender der Konferenz missionierender Orden (KMO). Weitere von der USG gewählte nun seitens des Vatikans benannte Ordensoberer sind u.a.:

- P. Javier Álvarez-Ossorio SS.CC., Generaloberer der Ordensgemeinschaft von den Heiligsten Herzen Jesu und Mariens und der ewigen Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes (in Deutschland: Arnsteiner Patres)
- P. Michael Brehl C.Ss.R., Generaloberer der Redemptoristen
- P. Bruno Cadoré O.P., Generaloberer der Dominikaner
- P. Gregory Gay C.M., Generaloberer der Vinzentiner (Lazaristen)
- Br. Hervé Janson PFJ, Generalprior der Kleinen Brüder Jesu
- P. Edmund Jan Michalski MSF., Generaloberer der Missionare von der Hl. Familie
- P. Adolfo Nicolás SJ, Generaloberer der Jesuiten
- P. Marco Tasca OFM Conv., Generaloberer der Franziskaner-Minoriten,

- P. Richard Kuuia Baawobr M.Afr., Generaloberer der Afrikamissionare (Weiße Väter)

Als Vertreter der deutschen Bischofskonferenz nehmen die (Erz-)Bischöfe Reinhard Kardinal Marx (München-Freising), Heiner Koch (Dresden/Berlin) und Franz-Josef Bode (Osnabrück) an der Synode teil.

Statistik zur weltweiten Präsenz der Ordensleute

Die Agentur Fides hat anlässlich des Jahrs der Orden aktuelle Statistiken zu Ordensleuten in aller Welt veröffentlicht (Quelle: Statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche). Die Zahl der Ordenspriester beträgt demnach weltweit insgesamt 134.752. Die Zahl der Laienbrüder stieg weltweit und liegt bei insgesamt 55.314. Die Zahl der Ordensschwestern beträgt insgesamt 702.529 und sank im Vergleich zum Vorjahr um 10.677. Die statistischen Entwicklung zum Ordensleben im Deutschland finden sich in diesem Heft auf Seite 369.

(fides/dok)

Neue Homepage der Religiosenkongregation

Die Religiosenkongregation hat anlässlich des Jahres der Orden eine eigene Internetseite www.congregazionevitaconsacrata.va freigeschaltet. Der italienischsprachige Auftritt bietet neben Materialien zum Jahr der Orden Informationen über die Kongregation, ihre Struktur und Zusammensetzung sowie Kontaktdaten der Mitarbeiter und aktuelle Dokumente. Auch eine Sammlung von an Ordensleute gerichteten Ansprachen der Päpste ist vorhanden.

Aus der Weltkirche

Frankreich

In diesem Jahr feiert der Zisterzienserorden das 900-jährige Jubiläum der Gründung der ehemaligen Abtei Clairvaux bei Troyes in Frankreich - im Jahr 1115 durch den Heiligen Bernhard. Dieses Ereignis stellt einen bedeutenden Punkt in der Gründungsgeschichte des Zisterzienserordens dar, da sich die Popularität und Ausbreitung des Ordens in den folgenden Jahrzehnten von hier aus deutlich steigerte. In den Jahrhunderten nach der Gründung von Clairvaux entstanden insgesamt 339 Tochterklöster in ganz Europa. In Deutschland gehört dazu die Abtei Himmerod (gegr. 1134) mit ihrem Tochterkloster Heisterbach, von dem aus wiederum die Abtei Marienstatt im Westerwald gegründet wurde. Im Zuge der französischen Revolution wurde die Abtei Clairvaux 1791 aufgelöst und in ein Gefängnis umgewandelt. Neben der Strafanstalt besteht auf dem Gelände heute auch ein Museum. Das Jubiläumsjahr begeht die ehemalige Zisterzienserabtei mit der Ausstellung „Clairvaux. Das Zisterzienser-Abenteuer“, die das Klosterleben und die Spiritualität der Zisterzienser sowie die politische Situation vom 12. bis ins 18. Jahrhundert beleuchtet.

Italien

Immer mehr katholische Witwen in Italien entdecken den geistlichen Stand. Nach dem Tod ihres Gatten leben dort inzwischen mehr als 200 Frauen mit bi-

schöflicher Anerkennung als eine Art Ordensschwester ohne Kloster; rund 100 weitere befinden sich in Ausbildung, wie der italienische bischöfliche Pressedienst SIR Ende Juli berichtete. Noch in diesem Jahr wolle sich der Vatikan mit dem neuen Trend befassen. Dass der Witwenstand eine schon sehr alte Einrichtung in der Kirchengeschichte ist, deutete auch Kardinal Braz de Aviz in seinem Vortrag bei der DOK-Mitgliederversammlung 2015 an (vgl. S. 321 in diesem Heft). So ist bereits in neutestamentlicher Zeit und der frühen Kirche ein eigener Stand von Witwen belegt, die bewusst auf eine neue Partnerschaft verzichten und sich stattdessen dem Gebet und sozialen Tätigkeiten widmen. Im aktuellen katholischen Kirchenrecht ist diese Lebensform bislang nicht vorgesehen. Das Lebensmodell der „geweihten Witwe“ ist in Italien besonders mit dem Erzbistum Palermo verbunden. Dort gründete Kardinal Salvatore Pappalardo 1993 eine Vereinigung für diesen Personenkreis; 1996 rief er einen eigenen „Witwenstand“ (lateinisch „Ordo Viduarum“) ins Leben. Laut SIR leben in Palermo derzeit 80 Witwen, die öffentlich die Gelübde der Ehelosigkeit, der Armut und des Gehorsams abgelegt haben oder sich darauf vorbereiten. (kna/dok)

Türkei

In der Türkei soll ein 1.700 Jahre altes syrisch-orthodoxes Kloster verkauft werden. Wie der Fernsehsender IMC-TV am 14 Juli unter Berufung auf den syrisch-orthodoxen Parlamentsabgeord-

neten Erol Dora meldete, steht das 'Johannes-Kloster in der südostanatolischen Provinz Mardin zum Verkauf. Dora richtete mit Blick auf den geplanten Verkauf eine parlamentarische Anfrage an die Regierung in Ankara, in der er unter anderem eine Rückgabe der Immobilie an die Christen fordert. Viele Immobilien christlicher Gemeinden in der Türkei waren in den vergangenen Jahrzehnten vom Staat eingezogen oder an Dritte weiterverkauft worden. Erst seit einigen Jahren läuft die Rückgabe an die Christen. In seiner Anfrage an das zuständige Kulturministerium will Dora unter anderem wissen, auf welche Weise das Kloster in Mardin sowie eine Kirche in Mudanya in den Besitz jener Personen gekommen sind, die nun die Gebäude zum Verkauf anbieten. Zudem kritisiert Dora, das Ministerium vernachlässige in beiden Fällen seine Aufgabe zum Schutz des kulturellen Erbes des Landes. (kna/dok)

Syrien

Der syrische Ort Qaryatayn bei Palmyra ist offenbar in der Hand der Terrormiliz des „Islamischen Staats“ (IS). Nach Informationen aus Kirchenkreisen vom 6. August 2015 sind von der Eroberung auch das syrisch-katholische Kloster Deir Mar Elian und die verbliebenen christlichen Familien betroffen. Über deren Schicksal gab es zunächst keine Nachrichten. In dem Kloster selbst lebt kein Mönch mehr, nachdem der Leiter der Gemeinschaft, der französische Pater Jacques Mourad, am 21. Mai verschleppt worden war. Von ihm fehlt seither jede Spur.

Den Angaben zufolge griffen die Islamisten mit Selbstmordattentaten Kont-

rollposten an. Anschließend seien die Milizen in den Ort vorgerückt. Wie viele Zivilisten bei der Einnahme durch den IS und die nachfolgende Bombardierung durch Regierungstruppen ums Leben kamen, ist unbekannt. Der verschleppte Leiter des Klosters, Mourad, war im christlich-islamischen Dialog engagiert. In diesem Rahmen arbeitete er in den vergangenen zwei Jahren eng mit dem Mufti von Qaryatayn zusammen. Mourad galt als erfahren in Verhandlungen mit Aufständischen wie mit Regierungstruppen. Der Stadt blieben Zerstörungen bisher erspart. Im Winter 2013/2014 bot das Kloster Deir Mar Elian Hunderten Inlandsvertriebenen - darunter auch vielen Kindern - Zuflucht. Das Kloster am Stadtrand von Qaryatayn ist eine Zweigstelle des von dem italienischen Jesuiten Paolo Dall'Oglio gegründeten Klosters Deir Mar Musa al Habashi. P. Dall'Oglio war bereits am 29. Juli 2013 in dem vom Islamischen Staat gehaltenen Rakka verschleppt worden. (fides/kna)

Israel

In der Jerusalemer Altstadt ist am 25. Juni der Grundstein für ein Museum über die Ursprünge des Christentums und den Erhalt der Heiligen Stätten gelegt worden. Das „Terra Sancta Museum“ auf dem Gelände der Geißelungskapelle an der Via Dolorosa soll archäologische Zeugnisse aus frühchristlicher Zeit und eine Multimedia-Abteilung zur Grabeskirche beherbergen. Getragen wird das Projekt von der Kustodie des Franziskanerordens, die für die katholischen Pilgerstätten im Heiligen Land zuständig ist, sowie der Studieneinrichtung Studium Biblicum Franciscanum

und dem Hilfswerk der Kustodie „ATS-Pro Terra Sancta“. Erste Teile des Museums sollen bereits in diesem Jahr zu sehen sein. Ein weiterer Ausstellungsteil am Sitz der Kustodie wird über die Geschichte der Christen und der Franziskaner im Heiligen Land von den Kreuzfahrern bis in die Gegenwart informieren. Zu den Exponaten gehören bedeutende Teile des Kirchenschatzes der Jerusalemer Grabeskirche. Das Gesamtprojekt soll an unterschiedlichen Standorten in Jerusalem 2.500 Quadratmeter Ausstellungsfläche umfassen.

(kna/dok)

Der seit fast zehn Jahren andauernde Rechtsstreit (vgl. OK 2/2013 und OK 1/2014) um den Bau einer israelischen Sperrmauer unter anderem auf einem Klostergrundstück der Don Bosco Schwestern und der Salesianer Don Boscos im Cremisan-Tal in Beit Dschalla (Westjordanland) unweit von Bethlehem hat abermals eine neue Wendung genommen. Israels Oberstes Gericht hat nun doch dem Bau der Sperranlage teilweise stattgegeben. Damit kippte das Gericht ein Urteil vom April, in dem die Richter die geplante Mauerführung als illegal bewertet und die Armee verpflichtet hatten, eine Alternativroute zu suchen, die keine Beeinträchtigung für die lokale Bevölkerung und zwei Klöster in Cremisan darstelle. Dies geht aus einer Mitteilung des für Kirchenfragen zuständigen „Higher Presidential Committee for Churches Affairs in Palestine“ von Anfang Juli hervor. Die Richter erlaubten der Armee demnach den Baubeginn auf privatem christlichem Land in Beit Dschalla. Ausgenommen ist laut Mitteilung ein Teilstück der Mauer entlang des Klosterbesitzes. Damit wies das

Gericht einen Einspruch der Rechtsvertreter des Dorfes und der Klostergemeinschaften gegen die im Mai erfolgte Ankündigung des israelischen Verteidigungsministeriums ab, mit dem Bau des östlichen Mauerstücks im Cremisantal zu beginnen. Der von Israel geplante Verlauf der Sperranlage im „christlichen Dreieck“ Bethlehem, Beit Dschalla und Beit Sahur droht 58 christliche Familien sowie die beiden Salesianer-Gemeinschaften von ihrem Land abzuschneiden.

(kna/dok)

Kurz vor Redaktionsschluss und knapp sechs Wochen nach dem Brand des deutschen Benediktinerklosters Tabgha am See Genezareth hat die Staatsanwaltschaft Ende Juli Anklage gegen zwei Verdächtige erhoben. Laut Regierungsangaben in Jerusalem handelt es sich um zwei junge Männer, die einer extremistischen Gruppe innerhalb der jüdischen Siedlerbewegung angehören. Einer der beiden steht im Verdacht, auch an einem Brandanschlag auf die deutsche Dormitio-Abtei in Jerusalem beteiligt gewesen zu sein. Durch das Feuer in Tabgha am 18. Juni war der Südflügel des erst 2012 fertiggestellten Klosters weitgehend zerstört worden. Der Schaden geht nach Ordensangaben in die Millionen. Ein Mönch und eine Freiwillige erlitten leichte Rauchvergiftungen. Wie das Regierungspresseamt mitteilte, dauern behördliche Ermittlungen gegen drei weitere, teils minderjährige Verdächtige an.

(kna/dok)

Brasilien

In Brasilien ist am 24. Juli Sr. Irma Odele Francisca OSF getötet worden. Sie gehörte zur brasilianischen Provinz der

Kongregation der Franziskanerinnen von Sieben, die auf ihrer Internetseite mit großer Bestürzung auf die Meldung vom Tod reagierte. Sr. Irma Odette wurde Opfer eines Raubüberfalls auf ein Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige – einer Fazenda da Esperanza – in Guaratingueta im Bundesstaat Sao Paulo. Das berichtete der vatikanische Pressedienst Fides unter Berufung auf örtliche Quellen. Ein maskierter und mit einem Messer bewaffneter Mann sei in die Einrichtung eingedrungen und habe Geld gefordert. Die 65-jährige sei bei dem versuchten Diebstahl erstochen worden. (fides/dok)

Pakistan

Drei von den Philippinen stammende Ordensfrauen müssen Pakistan verlas-

sen. Das Oberste Gericht in Islamabad bestätigte eine entsprechende Anordnung des Innenministeriums, das den Frauen eine Verlängerung ihrer Visa verweigerte. Die Schwestern vermuten hinter dieser Maßnahme eine persönliche Rache der Frau des Innenministers. Diese hatte nach Medienangaben eine Weile an der von den Ordensfrauen geleiteten Schule „Convent School“ in Islamabad unterrichtet, war aber offenbar nicht gut mit den Schwestern ausgekommen. Die Ordensfrauen hatten mithilfe des Bistums Islamabad beim Obersten Gericht Berufung gegen die Entscheidung des Innenministeriums eingelegt. Die Richter urteilten aber, es sei „das Recht des souveränen Staates, Ausländern Visa zu gewähren oder zu verweigern“. (cath.ch/rv/dok)

Aus dem Bereich der Deutschen Ordensobernkonferenz

Personelles

Papst Franziskus hat den ehemaligen Abt der Abtei Königsmünster, *Dominicus Meier OSB*, zum neuen Weihbischof von Paderborn ernannt. Das teilte der Vatikan am 15. Juli mit. Von der Gründung der Deutschen Ordensobernkonferenz im Jahr 2006 bis zum Jahr 2010, sowie in den Jahren 2012/13 war er in seiner Funktion als Abt des Benediktinerklosters Königsmünster Mitglied im Vorstand der Deutschen Ordensobernkonferenz. Die Brüder der Abtei Königsmünster wählten den Ordinarius für Kirchenrecht an der Theologisch-Philosophischen Hochschule in Vallendar im Jahr 2001 zum dritten Abt der Gemeinschaft. Nach dem Ende seiner Amtszeit wurde er zum Offizial im Erzbistum Paderborn berufen und leitet als solcher die Rechtsprechung im Bistum. Abt em. Professor Dr. Dominicus Meier OSB wird am 27. September 2015 in Paderborn von Erzbischof Hans-Josef Becker zum Bischof geweiht.

Der Generalrat in Rom hat *Sr. M. Renate Schleer* für eine zweite Amtszeit von vier Jahren als Regionaloberin der Kongregation der Schwestern von der Schmerzhaften Mutter – Region Deutschland-Österreich – wiederernannt. Die Region war am 1. Oktober 2011 aus einer Fusion entstanden; die neue Amtszeit beginnt am 1. Oktober. Sitz der Regionalleitung ist das Kloster Marienburg, Abenberg.

Die Provinz Maria Medingen der Dillinger Franziskanerinnen hat eine neue Provinzleitung. *Sr. Elke Prochus OSF* wurde zur Provinzoberin gewählt. Sie übernimmt die Aufgabe am 1. September 2015 von Sr. M. Edith Krupp.

Im Rahmen des Wahlkapitels in der Karwoche 2015 wurde *Sr. M. Gerda Friedel OSF* zur künftigen neuen Provinzoberin der Dillinger Franziskanerinnen (Regens-Wagner-Provinz) gewählt. Zum 1. September wird sie die Aufgabe von Sr. M. Michaela Speckner übernehmen. Sr. Gerda hatte seit 1989 die Gesamtleitung des regionalen Zentrums „Regens Wagner Zell“ inne, mit einer breiten Angebotspalette für Dienste für hörgeschädigte und mehrfachbehinderte hörgeschädigte Kinder, Jugendliche und Erwachsenen in Zell, Hilpoltsein, Heideck und Nürnberg.

Br. Lukas Jünemann CFP ist neuer Generalminister der Armen-Brüder des hl. Franziskus. Das Generalkapitel wählte ihn am 23. Juli 2015. Er folgt in diesem Amt auf den Amerikaner Br. Mark Gastel. Bislang vertrat Br. Matthäus Werner als Generalrat den Generaloberen in Deutschland.

Das 22. Generalkapitel der Olper Franziskanerinnen hat *Sr. Magdalena Krol OSF* am 20. Juli 2015 für eine zweite Amtszeit von sechs Jahre als Generaloberin wiedergewählt. Das General-



kapitel fand vom 12.-22. Juli 2015 in Olpe statt.

Die Mitglieder der Föderation Caritas Pirckheimer der deutschsprachigen Klarrissen aus Deutschland, Österreich und Südtirol haben im Rahmen der Föderationsversammlung vom 29. Juni bis 4. Juli 2015 in Hofheim *Sr. M. Bernadette Bargel OSC*, Kevelaer, als Föderationspräsidentin wiedergewählt.

Im Rahmen des Provinzkapitels der Deutschen Provinz der Missionare vom Kostbaren Blut vom 7. – 10. Juni 2015 in Kufstein wurde *P. Andreas Hasenburger CPPS* für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Provinzial gewählt.

Im Rahmen des Generalkapitels der St. Annaschwester (Kochel a. See) wurde am 1. Juni 2015 *Sr. Waltraud Engl* zur neuen Generaloberin der Gemeinschaft gewählt. Sie übernimmt das Amt von *Sr. Aloisia Hofmann*, die es zwölf Jahre lang innehatte.

Am 28. Mai 2015 ist *Sr. Rita Eble SSSF* zur Provinzoberin der Europäischen Provinz der Franziskanerinnen Erlendbad gewählt und von der Generaloberin *Sr. Dr. Mary Diez* bestätigt worden. Sie übernimmt die Aufgabe von *Sr. M. Gabriele Löffler*. Die neue Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2015.

Im Rahmen des ersten Provinzkapitels der vereinigten Deutschen Provinz der Karmeliten vom 25. – 30. Mai 2015 im Kloster Springiersbach wurde der bisherige Provinzial *P. Dieter Lankes O. Carm.* für eine weitere Amtszeit von drei Jahren im Amt bestätigt.

Der Leiter der Deutschen Ordensprovinz der Herz-Jesu-Priester, *P. Dr. Heiner Wilmer SCJ*, wird Generaloberer seiner Kongregation. Die Delegierten des Generalkapitels wählten ihn am 25. Mai 2015 für sechs Jahre an die Spitze des Ordens. Er löst *P. José Ornelas Carvalho SCJ* ab, der dieses Amt zwölf Jahre lang innehatte. Der 54-Jährige ist der zweite Deutsche nach *P. Alphons Maria Lellig SCJ* (1954-1958), der die Kongregation leitet.

Das Wahlkapitel der deutschen Brüderprovinz des Deutschen Ordens hat am 20. Mai 2015 *P. Christoph Kehr OT* zum neuen Provinzial (Prior) gewählt. Er löst den bisherigen Prior, *P. Norbert M. Thüx OT*, ab, der seit dem Jahr 2000 die Provinz geleitet hat.

Die Franziskanerinnen von Nonnenwerth haben ihre Provinz in den Status einer Kommunität mit mehreren Standorten (nach can. 609 §1 CIC) umgewandelt. Am 10. Mai 2015 wurde diese Umwandlung vollzogen. Zur Kommunitätsoberin wurde die bisherige Provinzoberin *Sr. Maria Lay* gewählt.

Sr. M. Magdalena Schmitz FCJM aus der deutschen Provinz der Franziskanerinnen von Salzkotten ist am 2. Mai 2015 im Rahmen des Generalkapitels der Gemeinschaft zur neuen Generaloberin für sechs Jahre gewählt worden. Sie war bereits seit dem Jahr 2009 Generalassistentin. Zuvor war sie in der Leitung und Ausbildungsverantwortung der Gemeinschaft in Rumänien tätig. Seit 1967 befindet sich das Generalat der Gemeinschaft in Rom. *Sr. M. Magdalena* löst im Amt der Generaloberin *Sr. Mary Lou Wirtz* aus den USA ab.

Im Rahmen des Provinzkapitels der Arnsteiner Patres, das vom 7. bis 10. April 2015 in Werne stattgefunden hat, wurde *P. Heinz Josef Catrein SSCC* als Provinzial für eine dritte Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt. (Apostel)

Das Provinzkapitel der Benediktinerinnen der Anbetung (Ortenburg) hat am 31. März 2015 *Sr. M. Helene Binder* für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren als Priorin der bayerischen Provinz der Gemeinschaft wiedergewählt.

Im August 2014 wurde *Sr. Mercy Chevulparampil* im Rahmen des Generalkapitels der Heilig Geist Schwestern zur neuen Internationalen Leiterin der Gemeinschaft gewählt. Ihre Amtszeit begann jedoch erst am 1. Juni 2015. Sie hat das Amt von *Sr. Eugenia Thomas Mushi* übernommen. Sitz der Internationalen Leitung der Gemeinschaft ist Königstein-Mammolshain.

Bereits im Juni 2014 fand ein Wechsel in der Leitung der Blauen Schwestern von der heiligen Elisabeth (München) statt. *Sr. Cäcilia Giesl* hat die Aufgabe der Generaloberin von *Sr. Beate Barton* übernommen.

Drei aus Deutschland stammende Höhere Obere in der Benediktinerkongregation von St. Ottilien haben ihr Amt niedergelegt: Bereits im Februar hat *Abt Gottfried Sieber OSB* von Inkamana (Südafrika) das Ende seiner 12-jährigen Amtszeit erreicht. Zum 1. Juni legte *Abt Dionys Lindenmeier OSB* von Ndanda (Tansania) sein Amt nieder. Wie *Abt Gottfried* kommt auch er aus St. Ottilien. Schließlich legte – bereits im Dezember 2014 – *P. Edgar Friedmann*

OSB, Mönch der Abtei Münster-schwarzach, das Amt des Konventual-priors im Priorat Digos (Philippinen) nieder. In der international zusammengesetzten Gemeinschaft von Inkamana wurde der Kenianer *P. John Paul Mwaniki* zum Prior-Administrator gewählt; in Digos mit *P. Patrick Mariano* ein Mönch der ersten Generation philippinischer Brüder. Die Mönche in Ndanda wählten am 4. Juli *Fr. Placidus Mtunguja* zum neuen Abt. Er gehört zur ersten Gruppe von vier afrikanischen Mitbrüdern, die im Jahr 2000 zu Priestern geweiht worden waren.

Jahresstatistik 2014 der Ordensgemeinschaften im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz

Die Priesterorden

Mitgliederstand der Priesterorden in der DOK am 31. Dezember 2014: 93 Provinzen, Abteien, Priorate und Regionen von 53 verschiedenen Ordensgemeinschaften. Zu ihrem Jurisdiktionsbereich gehörten am Stichtag genau 4.739 Ordensmitglieder mit Profess (Vorjahr: 4.856), davon in Deutschland 4053 (Vorjahr: 4.172) und 686 im Ausland (Vorjahr: 684). Außerdem leben weitere 124 (Vorjahr: 157) Ordensmitglieder dieser Gemeinschaften aus anderen Jurisdiktionsbereichen in Deutschland, damit insgesamt in Deutschland 4.177 Ordensmitglieder mit Profess (Vorjahr 4.329). Derzeit gibt es 390 Ordenshäuser und klösterliche Niederlassungen der Priesterorden in Deutschland (Vorjahr: 407).

Unter den einzelnen Ordensgemeinschaften stehen die Benediktiner an



erster Stelle: In 31 Niederlassungen von 25 rechtlich selbstständigen Abteien und Prioraten leben 682 Mitglieder als Patres und Brüder nach der Regel des hl. Benedikt. Zweitstärkste Gruppe unter den Priesterorden ist die franziskanische Familie mit 568 Mitgliedern in insgesamt 73 Niederlassungen – darunter die Franziskaner mit 345 Mitgliedern, die Kapuziner mit 126 Mitgliedern und die Minoriten mit 90 Mitgliedern sowie das Kommissariat der Franziskaner des Regulierten Dritten Ordens mit sieben Mitgliedern in Deutschland. Zahlenmäßig stärkste Ordensgemeinschaften sind nach den Benediktinern und Franziskanern die Jesuiten (325), die Steyler Missionare (268), die Salesianer Don Boscos (258) sowie die Pallottiner (246). Von den insgesamt 505 Professen ausländischer Herkunft stammen über 50 Prozent aus Europa, knapp ein Fünftel war asiatischer Herkunft. Die Summe aller Inlandsprofessen sank im Jahr 2014 von 4.329 auf 4.177. Die Gruppe der Ordensmitglieder im Theologiestudium (Kleriker/Scholastiker) blieb mit 168 Mitgliedern etwa gleich (Vorjahr: 166). Im Jahr 2014 empfingen in Deutschland 20 Ordensmänner die Priesterweihe. 54 Prozent der Mitglieder der Priesterorden in Deutschland sind älter als 65 Jahre, ein Viertel ist jünger als 50 Jahre. Zum 31. Dezember 2014 befanden sich 63 Novizen in den deutschen Noviziaten der Priesterorden, darunter auch die Novizen, die sich im zweiten Noviziatsjahr befinden.

Die Brüderorden

Provinzen und Regionen von elf Brüderorden und -kongregationen sind Mitglied der DOK. 193 Professmitglieder in Deutschland (2013: 203) und weitere

61 im Ausland (2013: 63) gehören zu ihren Jurisdiktionsbereichen. Von den 193 Ordensbrüdern in Deutschland, die in 46 klösterlichen Niederlassungen leben, haben 12 die Priesterweihe und weitere acht sind Ständige Diakone. Von 11 Professen ausländischer Herkunft stammen fünf aus Europa und sechs aus Asien. Am 31. Dezember 2014 bereiteten sich drei Novizen auf die Ablegung der Ordensgelübde vor.

Die Frauenorden

Mitgliederstand der Schwesternorden in der DOK am 31. Dezember 2014: 328 Provinzen, Abteien, Priorate und Regionen. Zu ihrem Jurisdiktionsbereich gehören am Stichtag genau 20.423 Ordensschwestern mit Profess, davon 17.513 in Deutschland (Vorjahr: 18.303) und 2.997 im Ausland (Vorjahr: 3.426). Von den Inlandsprofessen zählen 16.226 Schwestern zu den tätigen und 1.287 zu den kontemplativen Ordensgemeinschaften. Derzeit gibt es 1.430 Ordenshäuser und klösterliche Niederlassungen der zur DOK gehörenden Schwesternorden in Deutschland (Ausland: 513). Von den 17.513 Schwestern in Deutschland sind 10.702 über 75 Jahre alt. 6.811 haben noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet. Deutliche Differenzen in der Altersstruktur ergeben sich im Vergleich von kontemplativen und tätigen Frauenorden: Während in den tätigen Gemeinschaften etwa 85 % der Mitglieder über 65 Jahren sind, sind es in den kontemplativen Frauenorden nur etwa 60 %.

Die Zahl der Novizinnen in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen: Zum 31. Dezember 2014 befanden sich 70 Frauen in den Noviziaten der Schwesternorden (Vorjahr: 62). Von

ihnen sind 42 in den Noviziaten der tätigen Orden, zu denen ca. 95 % aller Ordensschwwestern gehören. Die kontemplativen Frauenorden machen zwar nur etwa 5 % der Gesamtzahl aller Ordensschwwestern in Deutschland aus, stellen aber 28 (= 40 %) der Novizinnen. Im Ausland zählen weitere 107 Novizinnen zu deutschen Ordensgemeinschaften, sodass sich eine Gesamtsumme von 177 ergibt. Die hier genannten Zahlen beziehen sich auf die DOK-Mitgliedsgemeinschaften. Darüber hinaus leben etwa 1.600 weitere Schwestern aus dem Ausland in Deutschland, die bei der Vereinigung Katholischer Orden (VKO) erfasst werden.

Berufungspastoral: neue Homepage

Seit diesem Frühjahr hat die AG Berufungspastoral der Orden (AGBO) die Internetseite www.ordensleben.org freigeschaltet. Sie dient als erste Anlaufstelle für Menschen, die sich fürs Ordensleben interessieren. Hier gibt es umfassende Informationen rund um das Leben im Kloster, Filme und eine Liste mit Ordensleuten, die als Ansprechpartner für Interessierte zur Verfügung stehen.

Klimapilgern: Gebetspatenschaft der Orden

Ab September 2015 wird ein „Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit“ von Flensburg (bzw. Ludwigshafen) über Trier nach Paris gehen. Die DOK ist Mitglied des Trägerkreises. Die Ordensgemeinschaften in Deutschland möchten die Aktion Klimapilgern auch im Gebet begleiten. Für jede Etappe haben sich eine oder mehrere Gemeinschaften

gefunden, die die Pilger im Gebet begleitet. Alle weiteren Informationen unter: <http://www.orden.de/aktuelles/themen/klimapilgern/> oder www.klimapilgern.de

NAD-Schreiben an Politiker: Die strukturellen Migrationsursachen angehen

Das von über 40 Ordensgemeinschaften getragene Netzwerk Afrika Deutschland appelliert angesichts der Flüchtlingsdramatik an Europas Südgrenze an die Politik, die strukturellen Migrationsursachen anzugehen. Wörtlich heißt es in dem von P. Wolfgang Schonecke unterzeichneten Schreiben vom 28. Juni: „Wir appellieren an Sie, in Ihrer Partei die Diskussion über die wirtschaftlichen Ursachen von Migration, die langfristigen sozialen und ökologischen Folgen einer rein profit- und wachstumsorientierten Wirtschaft und die notwendigen Schritte zu einer Transformation unseres Wirtschaftssystems weiter zu vertiefen. Papst Franziskus' jüngste Enzyklika *Laudato si* bietet dafür viele Ansätze. Ein erster konkreter Schritt könnte sein, die geplanten Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) konsequent umzusetzen und zu Leitprinzipien für Politikentscheidungen auf nationaler und auf europäischer Ebene zu machen.“

Zentrum für Umweltethik an Jesuitenhochschule

Die Hochschule für Philosophie der Jesuiten hat am 4. Mai 2015 in München ihr neues Zentrum für Umweltethik und Umweltbildung offiziell eröffnet. Seine Aufgabe ist es, neben den Grundlagen der Umweltethik unter anderem die



Ethik des Ressourcenmanagements und der Internationalen Gerechtigkeit zu untersuchen. Es will die Forschung im Dialog zwischen Philosophie, Ingenieurs-, Natur- und Sozialwissenschaften ausbauen und den Wissenstransfer in die Gesellschaft hinein sichern. Das Zentrum ist Teil des Instituts für Gesellschaftspolitik an der Hochschule und wird durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt finanziell gefördert. Angeboten werden sollen künftig unter anderem Vorträge, außerdem sei eine Zusammenarbeit mit der Volkshochschule München vorgesehen. (kna/dok)

Masterplan für Kloster Benediktbeuern vorgelegt

Die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (SDB) will mit einem „Masterplan Kloster Benediktbeuern 2025ff.“ zur langfristigen Sicherung und Stärkung des Standortes Kloster Benediktbeuern einen wesentlichen Schritt in die Zukunft gehen. Der am 15. Juni vorgestellte Masterplan enthält Vorschläge für rund 80 strategische Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Klosteranlage und soll in den kommenden zehn Jahren einen zielgerichteten Einsatz der knappen finanziellen Ressourcen ermöglichen und dazu beitragen, das Kloster Benediktbeuern als geistliches Zentrum und salesianischen Ort für Bildung, Begegnung und Kultur – besonders für junge Menschen – und als spirituellen, kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt der Region langfristig, nachhaltig und wirtschaftlich zu sichern und zu stärken.

Dr. Imke Germann, Geschäftsführerin des Consultingunternehmens, das an der Ausarbeitung des Masterplans beteiligt

war, hob hervor, dass der erarbeitete Masterplan „Modellcharakter“ habe. Er könne ein Beispiel für andere Klöster sein und zeigen, wie bestehende Gebäude strukturell angepasst, Synergieeffekte geschaffen und neue Nutzungsmöglichkeiten gefunden werden. (sdb)

Ordensgetragene Krankenhäuser positionieren sich gegen Sterbehilfe

Angesichts der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatte positionieren sich sieben große katholische Krankenhausträger in Ordenstradition gemeinsam mit drei weiteren katholischen Trägern gegen ärztliche und jede weitere Form der geschäftsmäßigen Beihilfe zum Suizid. Seitens der Orden gehören die Alexianer, die BBT-Gruppe, die Dernbacher Schwestern, die Malteser, die Marienhaus Stiftung der Waldbreitbacher Franziskanerinnen gemeinsam mit den Franziskanerinnen von der Heiligen Familie, der Vinzenz-Verbund der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul sowie die St. Augustinus-Kliniken gGmbH – eine Gründung der Neusser Augustinerinnen und der Neusser Alexianerbrüder – zu diesem Bündnis. Die Träger fordern eine Stärkung der hospizlichen und palliativen Versorgung und wenden sich ebenso entschieden gegen alle Formen der geschäftsmäßig organisierten Sterbehilfe und Suizidbeihilfe. Mit dieser Positionierung teilen sie die Grundsätze der Bundesärztekammer, die die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ausschließt. So lautet eine der Kernaussagen der Positionierung: „Weder Ärztinnen und Ärzte noch andere Mitarbeitende in unseren Einrichtungen leisten

Unterstützung bei der Vorbereitung oder Durchführung eines Suizids.“ Das Bündnis vertritt insgesamt 394 Krankenhäuser und Sozialeinrichtungen in Deutschland, in denen jährlich mehr als 1,6 Millionen Patienten, Klienten und Bewohner ambulant und stationär von knapp 70.000 Mitarbeitern versorgt werden.

Ausstellung: Frauen-Glaube-Ursprung

Die Benediktinerinnenabtei St. Hildegard zeigt derzeit eine Ausstellung zum Thema „Frauen – Glaube – Ursprung“. In diesem „fotografischen Dialog der Religionen“ präsentiert die Frankfurter Kunstfotografin Angela Jakob vom 4. Juli bis 4. Oktober 15 Foto-Triptycha von Frauen aus fünf Weltreligionen. Die Ausstellung versteht sich als ein Beitrag zum Dialog zwischen den Religionen und zum friedlichen Miteinander der Kulturen.

Karmeliten schließen Spätberufenengymnasium und Kolleg Theresianum

Das Provinzkapitel der Deutschen Provinz der Karmeliten hat beschlossen, die beiden Schulen des Theresianum, Spätberufenengymnasium und Kolleg, sowie das Seminar zu schließen. Nach fast 70 Jahren machten die sich aufgrund des demografischen Wandels verändernde Schullandschaft, die personelle Situation der Karmeliten und die Abhängigkeit von nicht langfristig zugesicherten Zuschüssen für den laufenden Schulbetrieb eine Fortführung unmöglich, so der Pressebericht des Kapitels. Für die Schule gebe es jedoch

eine hoffnungsvolle Perspektive: Die Schulgebäude sollen in Zukunft von der Bartolomeo-Garelli-Förderschule in Trägerschaft der Salesianer Don Boscos genutzt werden. Der Übergang soll so gestaltet werden, dass bestehenden Klassen bestehen bleiben und bis zum Abitur geführt werden. Zum neuen Schuljahr 2015/16 wurden allerdings keine Schüler mehr aufgenommen.

„Bruder auf Zeit“ bei den Barmherzigen Brüdern

Die Barmherzigen Brüder Trier haben ein Modell von Ordensleben auf Zeit geschaffen. Sie laden jüngere Männer, die an einem Leben in einer klösterlichen Gemeinschaft interessiert sind, aber davor zurückschrecken, sich für eine ganze Lebenszeit zu verpflichten zur Lebensform „Bruder auf Zeit“ ein. Die Gemeinschaft bietet die Möglichkeit, für eine begrenzte Zeit (in der Regel drei Jahre) mit den Brüdern zusammenzuleben und mit ihnen den Alltag eines Barmherzigen Bruders zu teilen, in seinem Wechsel von Gebet, Meditation, Arbeit, Freizeit. Auf der Internetseite der Gemeinschaft heißt es: „Es geht darum, gemeinsam ein einfaches Leben zu wagen, ganz im Vertrauen auf Gott, im Verwiesensein auf die Brüdergemeinschaft und ohne auf eigenen Besitz zurückzugreifen. Wichtig ist uns dabei die Lebensinspiration des heiligen Augustinus und des seligen Bruder Peter Friedhofen.“ Vorgesehen ist, den entsprechenden Zeitraum möglichst authentisch zu gestalten. Ein Interessent muss dieselben Bedingungen erfüllen wie jemand, der sich der Gemeinschaft für immer anschließt. Er muss also für diese drei Jahre ganz auf den Gebrauch

und den Rückhalt seines privaten Vermögens verzichten: „Er untersteht dem Oberen jener Gemeinschaft, der er nach gemeinsamer Absprache zugeteilt wird. In dieser Zeit nimmt er an den gemeinsamen religiösen Vollzügen (Gebet, Meditation, Gottesdienste, Exerzitien) teil. Er teilt mit den Brüdern das alltägliche Leben mit seinen Hochs und Tiefs, mit der Arbeit und der Erholung, mit den Schwierigkeiten und den festlichen Zeiten.“ Interessenten werden zuerst zu einem unverbindlichen Aufnahmegespräch eingeladen. Falls aus der Sicht des Ordens eine Zulassung möglich ist, soll ein Vertrag abgeschlossen werden, welcher die gegenseitigen Verbindlichkeiten für die Dauer von drei Jahren regelt. Vor der definitiven Zulassung ist eine dreimonatige Probezeit vorgesehen. Auf Wunsch soll der Vertrag nach drei Jahren um weitere drei Jahre verlängert werden können.

Kirchliches Arbeitsrecht: Änderung der Loyalitätsobliegenheiten

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) hat am 27. April 2015 eine Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes beschlossen. Neben Regelungen zum Zugangsrecht der Gewerkschaften (Art 6 GrO) wurden vor allem die Regelungen zu den an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellenden Loyalitätsobliegenheiten (Art 4 GrO) überarbeitet. Über die geltenden Loyalitätsobliegenheiten ist zukünftig die Bewerberin bzw. der Bewerber vor Abschluss eines Arbeitsvertrages zu informieren. Hinsichtlich der Loyalitätsanforderungen wird zukünftig unterschieden zwischen

solchen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und solchen, die nur für katholische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Zu den schwerwiegenden Verstößen zählen z.B. das öffentliche Eintreten gegen tragende Grundsätze der katholischen Kirche (z.B. Propagierung von Abtreibung oder von Fremdenhass), der Austritt aus der katholischen Kirche oder kirchenfeindliches Verhalten. Die erneute standesamtliche Heirat nach einer zivilen Scheidung ist zukünftig grundsätzlich dann als schwerwiegender Loyalitätsverstoß zu werten, wenn dieses Verhalten nach den konkreten Umständen objektiv geeignet ist, ein erhebliches Ärgernis in der Dienstgemeinschaft oder im beruflichen Wirkungskreis zu erregen und die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen. Bei bestimmten Berufsgruppen bestehen erhöhte Loyalitätserwartungen. Hierzu zählen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die pastoral, katechetisch, aufgrund einer *Missio canonica* oder einer besonderen bischöflichen Beauftragung tätig sind. Ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß ist bei diesen Personengruppen in jedem Fall geeignet, die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen. Art 5 Absatz 4 GrO sieht vor, dass zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung hinsichtlich der Grundordnung in jeder (Erz-)Diözese oder (wahlweise) von mehreren (Erz-)Diözesen gemeinsam eine zentrale Stelle gebildet wird, von der bei einer beabsichtigten Kündigung wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen eine Loyalitätsobliegenheit eine Stellungnahme durch den kirchlichen Dienstgeber eingeholt werden soll.

Zu begrüßen ist aus Ordenssicht, dass

die Vollversammlung die in Art 2 Absatz 2 GrO a.F. enthaltene Frist zur Erklärung der Übernahme der Grundordnung durch sonstige Rechtsträger gestrichen hat. Somit ist es Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts auch jetzt noch möglich, die Grundordnung in die zivilrechtlichen Statuten ihres Rechtsträgers verbindlich zu übernehmen und damit das kirchliche Arbeitsrecht für anwendbar zu erklären. Auch wurde in Art 2 Absatz 2 GrO klargestellt, dass kirchliche Rechtsträger in Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die über kein Statut verfügen, die Übernahme der Grundordnung durch notarielle Erklärung herbeiführen können. Keine Anwendung findet die Grundordnung auf vorwiegend gewinnorientierte kirchliche Einrichtungen (Art 2 Absatz 4 GrO).

Die Grundordnungsänderung in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen vom 27. April 2015 hat grundsätzlich nur empfehlenden Charakter. Eine rechtswirksame Änderung des Gesetzes setzt voraus, dass die Bischöfe die Neuerungen in ihren Bistümern in Kraft setzten und in den kirchlichen Amtsblättern veröffentlichen. Für die meisten Bistümern war die Inkraftsetzung zum 1. August 2015 angekündigt; in den Bistümern Passau, Regensburg und Eichstätt stand sie bei Redaktionsschluss noch aus.

Haben Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts in ihren Rechtsträgern dynamisch auf die Grundordnung des jeweiligen Belegenheitsbistums verwiesen („in der jeweils geltenden Fassung“), tritt die Rechtsänderung für sie automatisch mit Inkraftsetzung und Veröffentlichung im (Erz-)bistum ein. Ist dies

nicht der Fall, muss der Wortlaut der Übernahme im jeweiligen Statut rechtswirksam verändert werden.

Versicherungsfreiheit in der Kranken- und Pflegeversicherung in Einzeldienstverträgen

Mit Urteil vom 18. Mai 2015 stellt das Sozialgericht Aachen (Az.: S 6 R 452/13) klar, dass Ordensangehörige, die im Rahmen eines Einzeldienstvertrages beschäftigt sind, weiterhin versicherungsfrei in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bleiben. Voraussetzung für die Versicherungsfreiheit ist, dass sie sich aus überwiegend religiösen oder sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen und nicht mehr als freien Unterhalt oder ein geringes Entgelt beziehen. Das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung fällt nach Ansicht des Gerichts nicht unter den Begriff des „Entgelts“ im Sinne des Gesetzes (§ 6 Abs. 1, Nr. 7 SGB V). Die Krankenversicherung stelle in diesem Zusammenhang allein auf die Entlohnung der satzungsmäßigen Mitglieder durch die Gemeinschaft und nicht auf das Arbeitsentgelt, das von Dritten gezahlt werde, ab. Dies gründe sich darauf, dass der Gesetzestext explizit nur von einem „geringen Entgelt“ und nicht von „Arbeitsentgelt“ spreche. Zudem seien in die Pflichtversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung nur schutzbedürftige Personen einbezogen. Zu diesem Personenkreis würden Ordensangehörige aufgrund der Versorgungszusage der Gemeinschaft jedoch gerade nicht gehören. Eine Tätigkeit im Rahmen eines

Einzelienstvertrages löse somit unter den oben benannten Voraussetzungen keine Versicherungspflicht aus, sondern lasse die Versicherungsfreiheit weiterhin bestehen. Hiermit hat das Gericht die bisher bestehende Praxis und die im sog. „Grundlagendokument zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von Ordensmitgliedern in der Barmer und DAK“ unter 1.1.2 und 1.2.4 festgehaltenen Regelungen faktisch bestätigt.

Ehemalige Klöster als Flüchtlingsunterkünfte

In dem ehemaligen Klarissenkloster in Köln-Kalk sollen künftig Flüchtlinge und Einheimische unter einem Dach leben. Nach einer Einigung mit der Denkmalbehörde kann das Erzbistum nun ein schon länger geplantes Wohnprojekt umsetzen. Im Klostergebäude und einem Neubau sollen rund 100 Kölner und Flüchtlinge leben, wie das Erzbistum Mitte Juli mitteilte. Den Angaben zufolge entstehen auf 2.500 Quadratmetern Fläche 31 Wohnungen unterschiedlicher Größe. Ziel sei „eine schnelle und harmonische Integration der Bewohner mit Flüchtlingshintergrund in die Kölner Stadtgesellschaft“. Kapelle und Kloster in Köln-Kalk waren am 1. Mai 1925 geweiht worden. Die Kölner Klarissengemeinschaft wurde im Jahr 2013 aufgelöst; die letzten Schwestern wurden von anderen Klarissenkonventen aufgenommen.

Auch das Konventsgebäude im Kloster Weingarten wird befristet für die Aufnahme von Flüchtlingen dienen. Einer entsprechenden Bitte der baden-württembergischen Landesregierung hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart jetzt zu-

gestimmt. Die Unterkunft wird als bedarfsorientierte Erstaufnahmestelle (BEA) fungieren. Anfang August waren erste 150 Flüchtlinge in der ehemaligen Benediktinerabtei untergekommen. Bischof Gebhard Fürst hatte Mitte Oktober 2013 die Aufnahme von Flüchtlingen im Klostergebäude im sogenannten Lazarettbau des Klosters angeregt. Seit April 2014 leben dort rund 40 Flüchtlinge; ein kleiner Konvent von Franziskanerinnen von Reute lebt dort mit den Flüchtlingen. 2012 hatten die letzten Mönche das Kloster verlassen. Für die jetzige Unterbringung im Konventsgebäude wurden denkmalgeschützte Bereiche nach Bistumsangaben gesichert oder unzugänglich gemacht. Der diözesane Flüchtlingsbeauftragte Thomas Broch erinnert daran, dass das Kloster auf dem Martinsberg liegt: „Die christliche Grundhaltung des Teilens nach dem Vorbild des heiligen Martin von Tours kann, das erleben wir derzeit in dramatischer Weise, im konkreten Ernstfall zu einer belastenden Herausforderung werden.“ Pläne zur Nutzung von Kloster und Kreuzgang als spirituelles Zentrum sollen weiterverfolgt werden. (pm/dok)